

Ergänzende Stellungnahme zu der Aufhebung des Beschlusses durch die Bezirksvertretung Rodenkrichen zu der Beschlussvorlage

Generalinstandsetzung nach Kanalbau in der Sürther Hauptstraße

Session-Nr.: 2408/2009

Am 10.12.2009 fand die Bürgerinformation zur Generalinstandsetzung statt. Die Niederschrift hierzu ist als Anlage 4 beigefügt.

Aufgrund der Anregungen der Bürger wurde die in der Bürgerinformation vorgestellte alternative Planung (s. Anlage 4) modifiziert. Im Einzelnen sind dies:

- Die Fahrbahnbreite im Kreuzungsbereich an der Kölnstraße wurde auf 6,00 m reduziert, die Haltelinie von Fahrtrichtung Westen wird um 3,50 m nach Osten verlegt.
- Im Bereich der Einmündung Am Greinshof wird die Fahrbahn um 2,00 m verschwenkt. Hierdurch können die Baumstandorte auf der südöstlichen Seite der Fahrbahn erhalten bleiben.
- In der optimierten Planung wird der Versuch unternommen 23 Baumstandorte zu erhalten und 8 neue Bäume zu pflanzen. Durch Handschachtung soll der Eingriff in den Wurzelraum minimiert werden und alles unternommen werden, um die 23 Bäume zu erhalten. Auf Grund der sehr beengten Verhältnisse ist das Ergebnis nicht sicher zu prognostizieren.
- Die Mittelinsel vor der Einmündung der Sürther Hauptstraße/Heidelweg wird durch einen Zebrastreifen ersetzt.
- Durch Ausweitung der Stellplatzflächen jeweils zwischen den Zufahrten konnte die Anzahl der Stellplätze auf 25 erhöht werden.

Die Planung spiegelt den größtmöglichen Konsens aus der Bürgerinformation wieder. Somit befürwortet die Verwaltung die Umsetzung dieser Planung gemäß Anlage 5.

Die Kosten können sich um ca. 100.000,00 € erhöhen, da zusätzlich ökologische Baubegleitung und Handschachtung anfallen.

Als Anlage 6 ist die Neuplanung einer beidseitigen Baumallee eingetragen. Bei dieser Variante bleibt die Querschnittsaufteilung - wie derzeit vorhanden - erhalten. Aufgrund der Nähe der Baumstämme zu den Bordsteinkanten können dann bei der Sanierung der Fahrbahn keine Bäume erhalten werden. Ebenfalls ist bei dieser Variante das Einrichten von Stellplätzen im öffentlichen Straßenland aufgrund der Straßenraumaufteilung ausgeschlossen, da auf keiner Straßenseite ausreichend Raum für Stellplätze verbleibt. Es würden entweder die Gehwege unzumutbar auf ca. 1,00 m eingeengt oder die Fahrbahn, so dass für die Fußgänger nicht ausreichend Raum verbleibt oder auf der Fahrbahn kein Begegnungsverkehr mehr möglich ist. Dies ist für eine Straße mit überörtlicher Verkehrsbedeutung, Buslinien und Lkw-Anliegerverkehr nicht zulässig, da hierdurch ständige Staus erzeugt würden. Daher wird diese Variante von der Verwaltung nicht empfohlen.

Die Verwaltung empfiehlt der Bezirksvertretung Rodenkirchen folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Sürther Hauptstraße im Abschnitt von Kölnstraße bis Heidelweg mit der Generalsanierung nach Kanalbau gemäß Anlage 5 umzubauen und dabei möglichst viele Bäume zu erhalten.
2. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen verzichtet auf Wiedervorlage im Rahmen des Mittelfreigabeverfahrens.